

daktischer Reduktion hält. Für die universitäre Lehre und den knappen Einstieg in einzelne Teilbereiche bietet der Band vielfältiges Material. Die Literaturverweise in den jeweiligen Kapiteln sowie am Ende des Buchs ermöglichen die vertiefte Beschäftigung mit der Materie. Dass Verfasser und Verfasserin inhaltliche und regionale Schwerpunkte setzen, ist dabei legitim und nachvollziehbar. Ihr wissenschaftlicher Standort prägt den Band an einigen Stellen erkennbar, etwa bei den Ausführungen zur Tourismusgeschichte, dem Dissertationsthema von Scharf, und der Umweltgeschichte, zu der Knoll mehrere Publikationen vorgelegt hat. Für Leserinnen und Leser gut nachvollziehbar meistern Verfasser und Verfasserin über den Band hinweg jedoch die gesamte Breite der Regional- beziehungsweise Landesgeschichte und durchdringen diese auf angemessene und Art und Weise. Kurz: eine gelungene Einführung, der eine breite Leserschaft zu wünschen ist.

Heidelberg

Benjamin Müsegades

CHRISTIAN SPEER/KRZYSZTOF FOKT/MACIEJ MIKUŁA (Bearb.), Liber Vetustissimus Gorlicensis. Das älteste Görlitzer Stadtbuch. Najstarsza księga miejska zgorzelecka 1305–1416, Bd. 3 (1390–1416) (Fontes Iuris Polonici, Prawo Miejskie, Bd. 7), Verlag Gunter Oettel, Görlitz 2020. – 746 S., DVD mit 43 Abb., geb. (ISBN: 978-3-944560-79-3, Preis: 50,00 €).

Mit dem dritten Teilband ist die Edition des ältesten Stadtbuchs der Stadt Görlitz (1305–1416) abgeschlossen. Die ersten beiden Bände des deutsch-polnischen Gemeinschaftsprojekts zwischen der Arbeitsstelle für Quelleneditionen am Lehrstuhl für polnische Rechtsgeschichte der Jagiellonen-Universität Krakau und dem „Index Librorum Civitatum“ in Halle wurden 2018 und 2020 in Deutschland beim Verlag Gunter Oettel sowie zeitgleich in Polen bei Towarzystwo Naukowe „Societas Vistulana“ veröffentlicht (siehe dazu die Besprechung in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 91 (2020), S. 330–335). Im Vergleich zu den Vorgängerbänden ist bei der Nennung der Bearbeiter die Reihenfolge modifiziert worden, sicherlich als Resultat der Verschiebung des Arbeitsaufwandes in den einzelnen Teilbereichen. Die (konstant) aufwändige Ersttranskription erfolgte durch Krzysztof Fokt und Maciej Mikuła, die umfangreichere inhaltliche Kommentierung sowie die Erarbeitung des Registers besorgte Christian Speer. Ein Grund für den gestiegenen Arbeitsaufwand ist die Einarbeitung einer für die Jahre 1406 bis 1414 überlieferten Kladde, die vermutlich nach den Gerichtssitzungen als erste Reinschrift angefertigt wurde und insgesamt 58 Papierblätter umfasst. Viele der Einträge dieser Kladde – die zumeist gestrichen sind – fanden Eingang in das hier edierte älteste Stadtbuch, weitere 16 in den Liber obligationum (1384–1435) (siehe die Edition mit einer teils umfassenden Kommentierung dieser Einträge: C. SPEER, Ergänzende Quellen zur Edition des Liber vetustissimus Gorlicensis 1305–1416. Zugleich ein Beitrag über das komplexe Verhältnis parallel überlieferter Stadtbucheinträge, in: Schlesische Geschichtsblätter. Zeitschrift für Regionalgeschichte Schlesiens 48 (2021), S. 5–35), und wieder andere ließen sich bisher in keiner weiteren Überlieferung nachweisen. Letztere sind wie die im Stadtbuch verzeichneten Eintragungen in die Edition aufgenommen und entsprechend gekennzeichnet worden. Die in der Kladde enthaltenen, aber im Stadtbuch ausgesparten Textpassagen – wie beispielsweise Namen, Gerichtsart und Datum – wurden in der Edition vervollständigt. Schwierigkeiten beim Abgleich bereiteten die beiden verschiedenen Datierungsstile (im Stadtbuch sind in der Regel nur die Jahresanfänge ausgewiesen, in der Kladde sind die Einträge mit einer datierten Überschrift versehen) sowie die daraus resultierenden Unterschiede in der

chronologischen Reihenfolge der Edition. Eine Konkordanz ermöglicht den Überblick der Nummer in der Edition sowie die Folioangaben in der Kladde und im Stadtbuch (S. 495-501). Ergänzend sei an dieser Stelle angemerkt, dass das Verhältnis von Kladde zu den Stadtbüchern nicht als Konzept und Reinschrift beschrieben werden kann. Die Zusammenhänge sind deutlich komplexer, wie Speer in dem oben erwähnten Aufsatz ausführt (ebd., S. 5-8). Für die Forschung allgemein und insbesondere zu Fragen der Buchführung und der städtischen Kanzlei- und Archivpraxis im Spätmittelalter hat die Edition des ältesten Görlitzer Stadtbuchs somit ein außergewöhnliches Quellenmaterial erschlossen, welches unter Einbeziehung der anderen Archivbestände der Stadt zügig ausgewertet werden sollte.

Der vorliegende Band beginnt mit einer Liste der Gerichtspersonen (Nr. 6285) aus dem Jahr 1390 (in der Nummer verschrieben 1391) und endet mit zwei Nachträgen (Nr. 8887 f.): einem Entscheid aus dem Jahr 1436 zwischen dem Rat und dem ehemaligen Görlitzer Stadtschreiber Laurentius Erenberg († 1439/40) wegen der Erstattung von Reisekosten sowie einer chronikalischen Notiz um 1467/68, welche vormals auf einem nach 1891 herausgetrennten Blatt stand. Die auf dem ursprünglichen Cover der Editionsreihe als Zusatz angegebene Jahreszahl 1423 ist auf dem des vorliegenden dritten Bandes verschwunden, denn sie erwies sich als Irrtum, der auf einer fälschlich vorgenommenen Datumsangabe in Spalte 310a basierte und nun zu 1416 korrigiert wurde (Nr. 8847). Inhaltlich finden sich in diesem Teil der Edition in großer Zahl Eigentumsübertragungen städtischer Immobilien sowie Verfügungen von Todes wegen, die vor dem Görlitzer Rat beziehungsweise Schöffengericht verhandelt worden sind. Die originalgetreue Wiedergabe des Textes orientiert sich an den Editionsrichtlinien der Reihe. Der Anhang setzt sich aus der bereits genannten Konkordanz, einer weiteren Konkordanz der deutschen, tschechischen und polnischen Ortsnamen (S. 503-510), einem Verzeichnis der Abkürzungen und Siglen (S. 511 f.), dem Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 513-525), einem gebündelten Orts-, Personen- und Sachregister (S. 527-743) sowie Corrigenda zu den ersten beiden Bänden (S. 745 f.) zusammen. Im Register wurden alle 8 888 Einträge der Reihe berücksichtigt, sodass ein Gesamtverzeichnis entstanden ist. Dieses ist dank der abgespeicherten Registerdatei auf der beigelegten DVD leicht durchsuchbar. Ebenfalls können auf dem Datenträger die Originalseiten des Stadtbuchs eingesehen werden. Die im Vorwort angekündigte digitale Kopie der Kladde fehlt hingegen aufgrund eines Fehlers bei der Produktion der DVD. Auf Nachfrage kann ein Digitalisat bei Christian Speer (christian.speer@geschichte.uni-halle.de) oder beim Görlitzer Verlag erbeten werden.

Mit der Edition des sogenannten Roten Buchs ist eines der ältesten und umfangreichsten Stadtbücher Deutschlands vollständig erschlossen. Das Forschungspotenzial ist riesig, nicht nur für die Stadt- und Landesgeschichte, die Stadtbuch-, Kanzlei- und -sprachenforschung, sondern für nahezu alle historischen Teildisziplinen und sich daran anschließenden wissenschaftlichen Fächer wie beispielsweise die Onomastik. Der gesamten Publikation, die auf der entbehrensreichen Tätigkeit der Editoren beruht, ist eine intensive Rezeption und Auswertung zu wünschen. Das Projekt kann zudem als ein erfolgreiches Beispiel für die produktive Zusammenarbeit zwischen deutschen und polnischen Institutionen angesehen werden, an dem sich in Zukunft andere Vorhaben orientieren können, um weitere der unzähligen, bis jetzt noch nicht beachteten und schon gar nicht erschlossenen spätmittelalterlichen Quellenbestände in beiden Ländern gemeinsam aufzuarbeiten und damit in den Fokus der Forschung zu rücken.